

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.03.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehr Bismark (Versammlungsraum)

Anwesende:

Herr Reinhart Retzlaff
Herr Christian Gärtner
Frau Dominique van Eick
Frau Marina Blümel
Frau Anke Brandt
Herr Enrico Brauer
Herr Torsten Kind
Herr Klaus Miethling
Herr Harald Nitschke

Abwesende:

keine

Gäste:

11 Bürger
Frau Rambow (Kämmerin)
Herr Stahl (Bauamtsleiter)
Herr Zeitz (Vodafone GmbH)
Herr Voigt (ENERTRAG AG)

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 18.02.2020
- 3 Bericht des Bürgermeisters

- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 18.02.2020
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/12-2020-320
- 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/12-2020-325
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/12-2019-314
- 11 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/12-2019-315
- 12 Erläuterung und Vorstellung Windkraftbonus (ENERTRAG AG)

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Retzlaff begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 18.02.2020

Alle Gemeindevertreter haben das Protokoll erhalten.

Anmerkung zum Protokoll vom 18.02.2020:

TOP 6 (4. Punkt) Anmerkung Herr Gärtner:

Frau van Eick weist darauf hin, dass der Punkt sich darauf bezog, dass alle Netze abgesichert sind.

Frau Blümel bemängelt erneut, dass ihr Name nicht auf der Internetseite des Amtes genannt wird und sie das Protokoll vom 12.11.2019 nicht erhalten hat.

Anmerkung der Protokollantin:

Frau Blümel wurde das Protokoll vom 12.11.2019 per Post zugeschickt. Ebenfalls hat sie per Post die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung der Mandatsträgerdaten erhalten. Wenn Frau Blümel die Einwilligung unterschreibt und im Amt abgibt, werden ihre Daten auf der Internetseite veröffentlicht.

Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Breitbandausbau:

- die Arbeiten gehen voran
- im zweiten Halbjahr 2021 soll mit den Arbeiten in der Gemeinde Ramin begonnen werden
- möglich ist aber auch Baubeginn im zweiten Halbjahr 2020
- am 02.04.2020, um 16:30 Uhr, im Saal in Grambow geben die Stadtwerke Schwedt eine Informationsveranstaltung zum Thema Breitbandausbau → diese Veranstaltung ist jedoch nur für Bürgermeister, ihre Stellvertreter und Gemeindevertreter (Eine gesonderte Einladung folgt nicht!)

Um 18:08 Uhr erscheint ein Bürger zur Sitzung.

Baumaßnahme OD Retzin:

- die Arbeiten sind voraussichtlich in vier Wochen größtenteils abgeschlossen

Schreiben Frau van Eick (Zuwegung Spielplatz):

- es ist nicht geplant, einen Zaun zu bauen und es wurde auch kein Auftrag ausgelöst
- seit letzter Woche Montag ist der Weg freigeräumt und begehbar
- der Spielplatz wird jährlich durch den Arbeitsschutz kontrolliert
- gemäht wird nach Bedarf
- die Erde wurde für den Bau der Technikhalle genutzt und der Rest wird später benötigt
 - ein Bürger ist der Ansicht, dass dies vor einem Jahr anders mitgeteilt wurde
- es gibt kein Gewohnheitsrechts für eine Person, die ein fremdes Grundstück nutzt
- Herr Miehtling verweist darauf, dass man teilweise über ein Privatgrundstück geht
 - Herr Nitsche ist Eigentümer des Privatgrundstücks und gibt seine Zustimmung

Bau der Technikhalle

- bei entsprechender Witterung werden die Bauarbeiten weitergeführt

Herr Retzlaff informiert über das Dorffest in Gellin und weist darauf hin, dass aktive Mitstreiter gesucht werden.

Weiter teilt er mit, dass die 725-Jahrfeier in Retzin vorbereitet wird und Spenden sehr willkommen sind.

Eine Bürgerin fragt, ob die Löschteiche in der Gemeinde regelmäßig geprüft werden.

- Ihr wird mitgeteilt, dass Folienteiche durch die Gemeinde gesichert werden müssen und der Bereich abschließbar sein muss. Naturteiche müssen nicht extra gesichert werden. Die Eltern sind in diesem Fall selbst für ihre Kinder verantwortlich.
- Herr Brauer schlägt vor, über dem Teich Seile zu spannen. So hat man im Notfall die Möglichkeit, sich aus dem Teich zu ziehen.

Ein Bürger stellt fest, dass der Landkreis eine Liste mit sanierungsbedürftigen Straßen aufgestellt hat. Er fragt, ob es auch in der Gemeinde Ramin Straßen gibt, die saniert werden müssen.

- Herr Retzlaff teilt mit, dass jährlich 5.000 € bis 6.000 € für die Reparatur von ländlichen Wegen eingestellt werden.

Bezüglich der Baumaßnahme in Retzin möchte ein anderer Bürger wissen, ob der Bereich zwischen dem Gehweg und dem Grundstück selbst gestaltet werden kann.

- Zuerst muss das Ende der Bauarbeiten abgewartet werden. Gegen die eigenständige Gestaltung hat Herr Retzlaff nichts einzuwenden.

Ein weiterer Bürger merkt an, dass auf dem Acker zwischen dem Holzweg und dem Schützenbusch ein mobiler Funkmast (vermutlich Vodafone) aufgestellt wurde.

- Ein anderer Bürger meint, dass der Mast zu Testzwecken aufgestellt wurde, um zu prüfen, ob sich das Netz verbessert.
- Herr Zeitz verweist darauf, dass es solche Masten gibt, diese aber nicht zu Probezwecken genutzt werden, sondern zur Überbrückung. Er weiß nicht, ob der Mast von Vodafone ist. In so einem Fall muss die Gemeinde eigentlich informiert werden.

zu 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 18.02.2020

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden.

zu 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die BV/12-2020-329 wird als TOP 16 und der Punkt „Sonstiges“ wird als TOP 17 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Blümel bemängelt, dass an der Baustelle in Gellin Grünschnitt und Schlacke abgelegt wurden.

- Dies ist dem Bürgermeister nicht bekannt.

Weiter hält sie es für sinnvoll, das Ortseingangsschild (aus Richtung Löcknitz in Bismark) zu versetzen.

- Die Antwort vom Straßenbauamt muss abgewartet werden.

Sie möchte außerdem wissen, ob der Löschteich in Gellin eingezäunt wird.

- Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Grundstück einzuzäunen. Seile können jedoch gespannt werden.

Frau Blümel fragt nach der Tempoanzeige (Smiley).

- Die Anzeige hat einen Preis von 1.600 € bis 1.800 €.

Frau van Eick möchte wissen, ob sich die Gemeindevertreter selbst um ein Seminar zum Kommunalrecht kümmern sollen.

- Für die Anmeldung ist Herr Futh (LVB) verantwortlich.

Weiter stellt sie fest, dass in der letzten Sitzung die Klarstellungssatzung für den Schmagerower Weg besprochen wurde. In Linken gibt es keine Klarstellungssatzung.

- Herr Retzlaff informiert darüber, dass die Rücksprache mit Frau Kügler (Landkreis VG) erfolgt ist. Eine Klarstellungssatzung in Linken ist nicht möglich, da es sich um eine Splittersiedlung handelt. Im Schmagerower Weg ist dies möglich, weil eine Lückenbebauung vorhanden ist.

Zwei Bürger verlassen die Sitzung um 18:45 Uhr.

zu 8 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/12-2020-320

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert die Haushaltssatzung für das Jahr 2020:

- der Kassenkredit in Höhe von 86.000 € ist genehmigungsfrei
- eingeplant sind zwei Vollzeitkräfte, davon eine Vollzeitkraft mit hoher Förderung

Investitionen sind u. a.:

Technikhalle Feuerwehr	8.000 €
Löschwasserteich Linken und Schmagerow	30.000 € (jeweils)
Kauf Löschwasserteich Linken	7.500 €

Frau Rambow erläutert die Veränderungen im Haushalt 2020 im Vergleich zum Haushalt 2019.

Dazu zählen u. a.:

- Erhöhung der Entschädigungen
- G 26-Untersuchung der Kameraden der Feuerwehr
- Schulkostenbeiträge
- Heimat- und Kulturpflege wurde etwas erhöht
- Erhöhung der Hebesätze → für die Entschuldung, ist ein bestimmter Hebesatz anzunehmen → Mehreinnahmen in Höhe von 22.000 €

Frau van Eick fragt, ob mit der Erhöhung der Hebesätze sichergestellt ist, dass die Gemeinde in die Entschuldung kommt.

- Frau Rambow erklärt:
 - zur Entschuldung erfüllt die Gemeinde derzeit nicht die Voraussetzungen
 - im Jahr 2020 wird kein Antrag gestellt, da der Haushalt schwankt
 - die Voraussetzungen, um im Jahr 2021 in die Entschuldung zu kommen, sollten jetzt geschaffen werden

Die Gemeindevertreter diskutieren über die Erhöhung der Hebesätze und wägen die Vor- und Nachteile ab.

Frau Rambow erläutert noch einmal die Entschuldung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/12-2020-325

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Ramin weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, nach Entnahme aus der Rücklage, in Höhe von 18.300 € aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 41.500 €.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2023 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren werden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bis zum Jahresende 2020 in Höhe 0,00 € benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 von 1.064,0 T€ (01.01.2012) auf 1.047,6 T€ (31.12.2020) steigt, da der Vorjahresstand 578,3 T€ betrug.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 4 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert die Beschlussvorlage.

Alle Gemeindevertreter diskutieren über das Haushaltssicherungskonzept.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 unter Einbeziehung alle unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/12-2019-314

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren

Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.911.282,33 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	37.951,99 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-131.168,18 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	140.657,05 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 11.06.2019 zu empfehlen.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, warum jetzt erst der Jahresabschluss des Jahres 2014 festgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 11.06.2019 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Ramin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 131.168,18 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 4

zu 11 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/12-2019-315

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) nimmt Herr Retzlaff im Zuschauerbereich Platz und übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Gärtner.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 4

Herr Retzlaff übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Frau Rambow verabschiedet sich um 19:45 Uhr und verlässt die Sitzung.

zu 12 Erläuterung und Vorstellung Windkraftbonus (ENERTRAG AG)

Herr Voigt (ENERTRAG AG) gibt Erläuterungen:

- die ENERTRAG AG plant sechs Windkraftanlagen im Gemeindegebiet (östlich von Gellin)
- Anfang des letzten Jahres wurde der Antrag auf Genehmigung gestellt
- Ende 2019 wurden Stellungnahmen eingeholt und jetzt ausgewertet
- anschließend erfolgt die öffentliche Beteiligung (wahrscheinlich im April)

Windkraftbonus der ENERTRAG AG

- Möglichkeit für Anwohner, direkt von den Windkraftanlagen zu profitieren und weniger für Strom zu bezahlen
- eine gesetzliche Grundlage gibt es dafür leider nicht
- Voraussetzungen sind:
 1. Wohnort in Ramin
 2. Vertragsabschluss bei den Stadtwerken Torgelow oder Energieversorger Vorpommern
- am Ende des Jahres wird der Bonus vom Versorger ausgezahlt
- nicht der tatsächliche Stromverbrauch wird zugrunde gelegt, sondern eine Pauschale
Einsparungen pro Haushalt:
 - 1-Person-Haushalt = ca. 120 €/Jahr
 - 2-Personen-Haushalt = ca. 200 €/Jahr
 - 3- Personen-Haushalt = ca. 280 €/Jahr
- das Genehmigungsverfahren läuft noch einige Monate
- sobald alles geklärt ist, findet eine Informationsveranstaltung statt
- alle Bürger im Umkreis von 5 km müssen am Windpark beteiligt werden

Die Bürger äußern ihren Unmut über die geplanten Windräder.

Eine Bürgerin ist besorgt, bezüglich der Wasserversorgung über einen Brunnen.

→ Herr Voigt kann eine Grundwasserabsenkung nicht beestätigen.

Herr Retzlaff bedankt sich bei Herrn Voigt und verabschiedet sich von ihm.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Dajana Wagner
Schriftführung


Herr Reinhard Retzlaff
Vorsitz